VERORDNUNG (EWG) Nr. 55/91 DER KOMMISSION

vom 9. Januar 1991

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1001/90 zur Fortführung von Maßnahmen zur Marktforschung im Bereich Milch und Milcherzeugnisse innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1079/77 des Rates vom 17. Mai 1977 über eine Mitverantwortungsabgabe und Maßnahmen zur Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3660/90 [2], insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1001/90 der Kommission [3] schließen die zuständigen Stellen und die Beteiligten die erforderlichen Verträge vor dem 1. Januar 1991. Wegen der großen Zahl der abzuschließenden Verträge sollte dieser Termin verschoben werden.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Milch und Milcherzeugnisse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1001/90 wird das Datum „1. Januar 1991" durch das Datum „1. Februar 1991" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 9. Januar 1991

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. Nr. L 131 vom 26. 5. 1977, S. 6.
[2] ABl. Nr. L 362 vom 27. 12. 1990, S. 44.
[3] ABl. Nr. L 101 vom 21. 4. 1990, S. 26.